

in Südwestafrika von dieser Plage verschont blieben.

Die Panganigefellschaft, die in der Bildung begriffen ist, beabsichtigt eine von der Regierung zugesagte Fabrikations- und Landkonzession am Panganifluss in Ostafrika auszubauen. Die Gesellschaft beabsichtigt am unteren Theile des Panganis eine leichte zu betreibende Fabrik anzulegen und wesentlich Syrup (Acali) zu fabrizieren, der als großer Verbrauchsartikel der Einwohner einen guten und schnellen Absatz an der ganzen ostafrikanischen Küste bis nach dem Somaliland und Aben hin findet. Das Zuckerrohr würde von den Arabern zu einem billigen Preise zu erwerben sein, die heute bereits auf etwa 2500 Morgen Zuckerröhr bauen. Bei Beginn des Unternehmens werden auf dem der Gesellschaft überwiesenen Areal oberhalb Chogwe den vorläufigen Boden tropische Tieflandkulturen, u. v. Kafao, angelegt werden. Der dortige Alluvialboden ist nach den Untersuchungen von Prof. Stüber und Prof. Wohlfahrt ganz vorzüglich und besonders nährstoffreich, so daß er für lange Zeit unerschöpflich zu sein scheint. Die Abschäfungen für diese Erzeugnisse sind auf dem Wasserwege leicht zu erreichen, sowohl durch die Dampfer der deutschen Ostafrikalinie, die bis nach Südafrika und Bombay gehen, wie durch arabische Thaus, die direkt an der Fabrik anlegen können. In den Panganiflüssen können bis zur Stadt Pangani Dampfer von 600 Tonnen ein- und auslaufen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch, einen Dampfer auf den Panganis zu bringen, da der Fluß etwa 75 Kilometer bis zu den großartigen Panganifällen schiffbar ist. Die kaiserliche Regierung hat sich bereit erklärt, der Gesellschaft folgende Vorrechte zu gewähren:

1. Die ausschließliche Befugnis auf die fabrikmäßige Herstellung von weitem Zucker und Rum in dem Alluvialgebiet des Panganiflusses und seiner Zuflüsse von der Stadt Pangani bis zu den Panganifällen auf die Dauer von 15 Jahren.
2. Innerhalb der ersten sechs Jahre nach erfolgtem Beginn des Betriebes völlige Zoll- und Steuerfreiheit für den von der Fabrik hergestellten weiten Zucker und Rum gegen Entrichtung einer mäßigen jährlichen Abgabe.
3. Vollfreiheit für die eingeführten Maschinen.
4. Ueberweisung von Kronländerien im Alluvialgebiet des Panganiflusses bis zu den Panganifällen und zwar bis zu 2000 Hektar gegen einen Kaufpreis von 2 Rupien für das Hektar.

Das Grundkapital ist auf 500 000 Mark festgesetzt, in Anteilscheine à 1000 Mark und 200 Mark eingeteilt; die Gesellschaft soll als deutsche Kolonialgesellschaft gebildet werden, als welche sie der Aufsicht des Reichstanzlers untersteht. Es wird hiermit der erste vierversprechende Versuch gemacht werden, ein industrielles Unternehmen in unserer Kolonie Ostafrika ins Leben zu rufen. Es ist nur zu wünschen, daß es zu Stande kommt, denn von Mauritius werden Bestrebungen bekannt, daß von dort aus ebenfalls die Verhältnisse untersucht und für sehr günstig befunden worden sind, und daß man versuchen will, sich an die Stelle der Deutschen zu legen, falls diese mit der Arbeit nicht beginnen sollten. Es wäre lebhaft zu bedauern, wenn in Folge mangelnden deutschen Unternehmungsgeistes in kolonialer Hinsicht Fremde dieses fruchtbare Gebiet in Ausbeutung nehmen würden.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 5. Mai. Ministerpräsident Baron Bansffy ist aus Wien hierher zurückgekehrt. Die Quotenverhandlungen werden nunmehr unmittelbar von beiden Regierungen fortgeführt werden.

England.

London, 4. Mai. Die "Times" erfahren aus Simla, daß das Dubliner Füsilier-Regiment Befehl erhalten habe, schon in allerhastiger Zeit von Bombay nach Süd-Afrika zu gehen, anstatt erst im Herbst, wie dies nach dem gewöhnlichen Lauf der Versetzungen der Fall gewesen wäre.

Die Handlungsgehäuse und Handlingslehrlinge im neuen Handelsgeschäft.

Der Bundesrat hat dem neuen Handelsgefecht und dem Einführungsgesetz dazu die Zustimmung gegeben, so daß dasselbe nach den Beschlüssen des Reichstags zur Ausführung gelangt. Zu diesem Gegefege hatten die verschiedenen Kaufmännischen Vereine, besonders der Verein für Handelskommis von 1858 in Hamburg, Wünsche und gegeben, welche zum Theil auch berücksichtigt sind und Bezug auf das Verhältniß der Handlungsgehäuse und Handlingslehrlinge haben.

Bor allen Dingen dürfte aber den fortgesetzten schriftlichen und mündlichen Bemühungen des Hamburger Vereins für Handelskommis von 1858 die Abänderung der Bestimmung des Entwurfes zu verdanken sein, daß der Handlungsgeßuß sich den Betrag anrechnen lassen sollte, der ihm für die Zeit der Erkrankung aus einer Ortskrankenkasse gezahlt wird. Diese Bestimmung ist von der Reichstagskommission gestrichen

und in das Gegenthell umgewandelt worden, wie es der über Verein vorgeschlagen hatte. Ein Handlungsgeßuß ist hier nach nicht verpflichtet, sich den Vertrag vom Gehalte abziehen zu lassen, der ihm aus einer gesetzlichen Unfall- oder Krankenversicherung kommt, während eine Vereinbarung, die dieser Bestimmung zuwidert, nichtig ist.

In Betreff der Kündigungsfristen ist bestimmt, daß dieselben beiderseits gleich sein müssen. Eine längere als eine kalendermonatliche Kündigung ist nicht zulässig. Ausnahmen sind nur für Aushilfsstellen, die nicht länger als 3 Monate dauern, gestattet; die Kündigungsfrist muß aber auch bei Aushilfsstellen für beide Theile die gleiche sein. Probeengagements sind ungültig.

Terner sind nur Ausnahmen gestattet für Handlungsgehäuse, die einen Gehalt von mindestens 5000 Mark beziehen, sowie für Handlungsgehäuse, die in einer außereuropäischen Handelsniederlassung ange stellt sind, wenn der Prinzipal, sofern er das Dienstverhältniß kündigt, laut Vertrag die Kosten der Rückreise trägt.

Die Bestimmungen über Zahlung des Gehaltes am Schluß des Kalendermonats und Verbot längerer Zahlungsfristen sind gesetzlich festgelegt worden.

Den Forderungen, daß die Schutzbestimmungen für die Handlungsgehäuse nicht allein auf die Geschäftsräume, sondern auch auf die Wohn- und Schlafräume ausgedehnt werden sollten bei solchen Handlungsgehäusen, die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind, ist entsprochen worden.

Es ist dem Chef die Verpflichtung zur Ausstellung eines Bezeugnisses für Handlungsgehäuse und Lehrlinge beim Abgang gesetzlich auferlegt worden.

Die Konkurrenzlauf ist in der Weise beschränkt worden, daß solche Verträge mit Wiederjähigen nicht abgeschlossen werden dürfen, daß sich die Gültigkeitsdauer der Verträge nicht über drei Jahre hinaus erstreckt darf, und daß die Vereinbarung nichtig ist, wenn der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten den Gehältnis Grund zur Aufhebung des Dienstverhältnißes gibt; ferner, wenn der Prinzipal das Dienstverhältniß kündigt, es sei denn, daß hierzu ein erheblicher Anlaß vorliegt, den der Prinzipal nicht verhindert hat, oder daß der Prinzipal das augst bezogene Gehalt für die Dauer der Vertragszeit weiterzahlt.

Die Lehrlingsverhältnisse sind durch ausführliche, der Gewerbeordnung nachgebildete Bestimmungen besser geregelt worden: Es muß der Lehrling in allen bei dem Betriebe des Geschäftes vor kommenden Arbeiten unterwiesen werden. Die Ausbildung ist entweder von dem Prinzipal selbst oder von einem ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leisten. Auch darf der Lehrherr dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Der Lehrling ist zur Arbeitsamkeit und für sehr günstig befunden worden, und daß man versuchen will, sich an die Stelle der Deutschen zu legen, falls diese mit der Arbeit nicht beginnen sollten. Es wäre lebhaft zu bedauern, wenn in Folge mangelnden deutschen Unternehmungsgeistes in kolonialer Hinsicht Fremde dieses fruchtbare Gebiet in Ausbeutung nehmen würden.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 5. Mai. Ministerpräsident Baron Bansffy ist aus Wien hierher zurückgekehrt. Die Quotenverhandlungen werden nunmehr unmittelbar von beiden Regierungen fortgeführt werden.

England.

London, 4. Mai. Die "Times" erfahren aus Simla, daß das Dubliner Füsilier-Regiment Befehl erhalten habe, schon in allerhastiger Zeit von Bombay nach Süd-Afrika zu gehen, anstatt erst im Herbst, wie dies nach dem gewöhnlichen Lauf der Versetzungen der Fall gewesen wäre.

Die Handlungsgehäuse und Handlingslehrlinge im neuen Handelsgeschäft.

Der Bundesrat hat dem neuen Handelsgefecht und dem Einführungsgesetz dazu die Zustimmung gegeben, so daß dasselbe nach den Beschlüssen des Reichstags zur Ausführung gelangt. Zu diesem Gegefege hatten die verschiedenen Kaufmännischen Vereine, besonders der Verein für Handelskommis von 1858 in Hamburg, Wünsche und gegeben, welche zum Theil auch berücksichtigt sind und Bezug auf das Verhältniß der Handlungsgehäuse und Handlingslehrlinge haben.

Bor allen Dingen dürfte aber den fortgesetzten schriftlichen und mündlichen Bemühungen des Hamburger Vereins für Handelskommis von 1858 die Abänderung der Bestimmung des Entwurfes zu verdanken sein, daß der Handlungsgeßuß sich den Betrag anrechnen lassen sollte, der ihm für die Zeit der Erkrankung aus einer Ortskrankenkasse gezahlt wird. Diese Bestimmung ist von der Reichstagskommission gestrichen

der Premier-Lieutenant Schacht von Wittenau zum Hauptmann befördert; der Feldwebel Scherholt erhält das Allgemeine Ehrenzeichen.

— Der Premier-Lieutenant a. D. Meves vom 6. pommerischen Infanterie-Regiment Nr. 49 wurde zum Hauptmann befördert.

— Mit den nächsten Seestuermanns-Prüfungen wird im Grabow a. D. am 7. Juni und in Barth am 19. August d. S. begonnen werden.

— Dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. Domke zu Greifswald i. Pomm. und dem Professor Dr. Lüde, bisher am Realgymnasium zu Stralsund, ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse, dem Vorstuhler a. D. Weiste zu Greifswald i. Pomm. der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Gerichts-Zeitung.

Paris, 2. Mai. Die Schwurgerichtstagung, die seit etwa drei Wochen dauert, hat außerordentlich merkwürdiges Wahrsprüche ergeben. Hier einige Beispiele. Ein junger Arbeiter traf mit einem Freunde und Arbeitsgenossen. Beim Wein entstand zwischen beiden ein leichter Streit. Der eine machte diesem ein Ende, indem er das Wirthshaus verließ. Draußen lauerte er dem Genossen auf, und als dieser zur Thür herausstrat, stach er ihm rücklings ein Messer in den Leib und tödete ihn mit diesem Stich. Bei der Verhandlung ergab sich, daß in der Werkstatt niemand von einer vorher etwa bestanden haben den Wissenswert zwischen beiden Genossen etwas gemerkt hatte. Die Geschworenen sprachen darauf hin den Mörder nicht schuldig und er verließ verognigt den Gerichtssaal, reicher um die Lehre, daß er ungefähr menschliches Wonne, vorausgesetzt, daß er sich sein Opfer unter Freunden und Kameraden aussuche, mit denen er nicht von früher her auf gepaunten Fuß steht. Ein junger Mann, Namens Drouhet, Verminter eines Senators, hatte eine kleine Schauspielerin zur Geliebten. Er stellte ihr eines Tages einer seiner Freunde, einen Hörer der Heikunde, vor. Das Frauenzimmer fand den zweiten anziehender als den ersten und gab diesem den Laufpass. Drouhet that, als fügte er sich entzweitvoll in sein Dorf. Er lauerte aber eines Abends vor der Thür der Untergeschenk dem Freunde auf, reichte ihm gleichzeitig die Hand, und als dieser harmlos einschlug, zog er plötzlich hinter seinem Uebereifer eine Schale Schwefelsäure hervor und schleuderte sie dem Nachbarschen ins Gesicht. Der Begossene verlor ein Auge und ist durch eine Narbe, die sein ganzes Gesicht bedeckt, fürchterlich entstellt. Die Geschworenen sprachen Drouhet frei, denn es ist doch hart, daß man jemand seine Geliebte wegzieht! Ein gewisser Hansen heirathete eine Person von offenkundig unfrühaften Lebenswandlungen. Sie segte diesen auch in der Ehe fort, doch blieb sie bei Hansen, so lange er etwas hatte. Als er sein ganzes Geld für sie ausgegeben, verließ sie ihn. Er bat sie, zu ihm zurückzukehren. Da sie dies verweigerte, legte er sich vor ihrer Wohnung in den Hinterhalt, und als sie ausging, schob er sie mit zwei Revolverkugeln mitsamt und versuchte dann auch sich zu erschießen, was ihm jedoch nicht entfernt so gut gelang wie die Ermordung des Weibes. Die Geschworenen sprachen ihn frei, denn einmal hatte er doch den guten Willen gezeigt, an sich selbst Gerechtigkeit zu üben, und dann ist es wirklich ärgerlich, ein Weib zu haben, das einem zuerst das Vermögen durchbringt und einen dann obenbreit noch verläßt. In der Provinz gehen die Geschworenen wöchentlich noch weiter als in Paris, wo über die erzählten drei Fälle in den letzten 14 Tagen vor dem Schwurgericht verhandelt wurde. Im Cure-Department hatte ein junger Mann seine eigene Mutter fahrlässig mit Messerstichen ermordet, weil sie einen leichtfertigen Lebenswandel führte und auf die Vorstellungen des Sohnes grob antwortete. Die Geschworenen sprachen den Müttermörder frei, denn er hatte ja aus den üblichen städtischen Gründen gehandelt! Angesichts solcher Vorkommnisse kann man sich nicht wundern, wenn in Frankreich die Zurichtung der Schwurgerichte bei allen besten Bürgern der tiefsten Verachtung anheimfällt. Das Schwurgericht ist eine ausgezeichnete Form, wenn sie vor Männern gehandhabt wird, die Pflicht- und Verantwortungsgefühl und feste sittliche Grundhaltung haben. In der Hand leichter, einfältiger, krankhaft rücksichtiger oder sittlich abgestumpfter Leute wird sie einfach zu einem grimmigen Dorn auf die Strafrechtsfrage.

Versicherungswesen.

Für den begüterten Theil unserer Bevölkerung dürfte die Mitteilung von Interesse sein, daß dem von der Transatlantischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg vor nunmehr 1½ Jahren aufgenommenen Versicherungs-Ansprüche gegen die Berlitz in Folge von Einbruchdiebstahl allgemein große Sympathie entgegengebracht wird. Die genannte Gesellschaft hat im Vorjahr eine rege Organisations-Tätigkeit entfaltet, damit welcher jetzt in allen größeren Plänen Deutschlands Vertretungen bestehen, so daß es jedem, welchem daran gelegen ist, sich vor Berlusen durch die sich nehmenden Einbruchs-Diebstähle zu schützen, leicht wird, die neue Einrichtung der gesetzlichen gleichermaßen die Hand, und als dieser harmlos einschlug, zog er plötzlich hinter seinem Uebereifer eine Schale Schwefelsäure hervor und schleuderte sie dem Nachbarschen ins Gesicht. Der Begossene verlor ein Auge und ist durch eine Narbe, die sein ganzes Gesicht bedeckt, fürchterlich entstellt. Die Geschworenen sprachen Drouhet frei, denn es ist doch hart, daß man jemand seine Geliebte wegzieht! Ein gewisser Hansen heirathete eine Person von offenkundig unfrühaften Lebenswandlungen. Sie segte diesen auch in der Ehe fort, doch blieb sie bei Hansen, so lange er etwas hatte. Als er sein ganzes Geld für sie ausgegeben, verließ sie ihn. Er bat sie, zu ihm zurückzukehren. Da sie dies verweigerte, legte er sich vor ihrer Wohnung in den Hinterhalt, und als sie ausging, schob er sie mit zwei Revolverkugeln mitsamt und versuchte dann auch sich zu erschießen, was ihm jedoch nicht entfernt so gut gelang wie die Ermordung des Weibes. Die Geschworenen sprachen ihn frei, denn einmal hatte er doch den guten Willen gezeigt, an sich selbst Gerechtigkeit zu üben, und dann ist es wirklich ärgerlich, ein Weib zu haben, das einem zuerst das Vermögen durchbringt und einen dann obenbreit noch verläßt. In der Provinz gehen die Geschworenen wöchentlich noch weiter als in Paris, wo über die erzählten drei Fälle in den letzten 14 Tagen vor dem Schwurgericht verhandelt wurde. Im Cure-Department hatte ein junger Mann seine eigene Mutter fahrlässig mit Messerstichen ermordet, weil sie einen leichtfertigen Lebenswandel führte und auf die Vorstellungen des Sohnes grob antwortete. Die Geschworenen sprachen den Müttermörder frei, denn er hatte ja aus den üblichen städtischen Gründen gehandelt! Angesichts solcher Vorkommnisse kann man sich nicht wundern, wenn in Frankreich die Zurichtung der Schwurgerichte bei allen besten Bürgern der tiefsten Verachtung anheimfällt. Das Schwurgericht ist eine ausgezeichnete Form, wenn sie vor Männern gehandhabt wird, die Pflicht- und Verantwortungsgefühl und feste sittliche Grundhaltung haben. In der Hand leichter, einfältiger, krankhaft rücksichtiger oder sittlich abgestumpfter Leute wird sie einfach zu einem grimmigen Dorn auf die Strafrechtsfrage.

Die Leihmarktlage verlief ruhig und wird geräumt. 1. Qualität 47 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 45—46 Mark, 3. Qualität 42—44 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlor ein Auge und ist durch eine Narbe, die sein ganzes Gesicht bedeckt, fürchterlich entstellt. Die Geschworenen sprachen Drouhet frei, denn es ist doch hart, daß man jemand seine Geliebte wegzieht! Ein gewisser Hansen heirathete eine Person von offenkundig unfrühaften Lebenswandlungen. Sie segte diesen auch in der Ehe fort, doch blieb sie bei Hansen, so lange er etwas hatte. Als er sein ganzes Geld für sie ausgegeben, verließ sie ihn. Er bat sie, zu ihm zurückzukehren. Da sie dies verweigerte, legte er sich vor ihrer Wohnung in den Hinterhalt, und als sie ausging, schob er sie mit zwei Revolverkugeln mitsamt und versuchte dann auch sich zu erschießen, was ihm jedoch nicht entfernt so gut gelang wie die Ermordung des Weibes. Die Geschworenen sprachen ihn frei, denn einmal hatte er doch den guten Willen gezeigt, an sich selbst Gerechtigkeit zu üben, und dann ist es wirklich ärgerlich, ein Weib zu haben, das einem zuerst das Vermögen durchbringt und einen dann obenbreit noch verläßt. In der Provinz gehen die Geschworenen wöchentlich noch weiter als in Paris, wo über die erzählten drei Fälle in den letzten 14 Tagen vor dem Schwurgericht verhandelt wurde. Im Cure-Department hatte ein junger Mann seine eigene Mutter fahrlässig mit Messerstichen ermordet, weil sie einen leichtfertigen Lebenswandel führte und auf die Vorstellungen des Sohnes grob antwortete. Die Geschworenen sprachen den Müttermörder frei, denn er hatte ja aus den üblichen städtischen Gründen gehandelt! Angesichts solcher Vorkommnisse kann man sich nicht wundern, wenn in Frankreich die Zurichtung der Schwurgerichte bei allen besten Bürgern der tiefsten Verachtung anheimfällt. Das Schwurgericht ist eine ausgezeichnete Form, wenn sie vor Männern gehandhabt wird, die Pflicht- und Verantwortungsgefühl und feste sittliche Grundhaltung haben. In der Hand leichter, einfältiger, krankhaft rücksichtiger oder sittlich abgestumpfter Leute wird sie einfach zu einem grimmigen Dorn auf die Strafrechtsfrage.

Der Schweinemarkt verlor ein Auge und ist durch eine Narbe, die sein ganzes Gesicht bedeckt, fürchterlich entstellt. Die Geschworenen sprachen Drouhet frei, denn es ist doch hart, daß man jemand seine Geliebte wegzieht! Ein gewisser Hansen heirathete eine Person von offenkundig unfrühaften Lebenswandlungen. Sie segte diesen auch in der Ehe fort, doch blieb sie bei Hansen, so lange er etwas hatte. Als er sein ganzes Geld für sie ausgegeben, verließ sie ihn. Er bat sie, zu ihm zurückzukehren. Da sie dies verweigerte, legte er sich vor ihrer Wohnung in den Hinterhalt, und als sie ausging, schob er sie mit zwei Revolverkugeln mitsamt und versuchte dann auch sich zu erschießen, was ihm jedoch nicht entfernt so gut gelang wie die Ermordung des Weibes. Die Geschworenen sprachen ihn frei, denn einmal hatte er doch den guten Willen gezeigt, an sich selbst Gerechtigkeit zu üben, und dann ist es wirklich ärgerlich, ein Weib zu haben, das einem zuerst das Vermögen durchbringt und einen dann obenbreit noch verläßt. In der Provinz gehen die Geschworenen wöchentlich noch weiter als in Paris, wo über die erzählten drei Fälle in den letzten 14 Tagen vor dem Schwurgericht verhandelt wurde. Im Cure-Department hatte ein junger Mann seine eigene Mutter fahrlässig mit Messerstichen ermordet, weil sie einen leichtfertigen Lebenswandel führte und auf die Vorstellungen des Sohnes grob antwortete. Die Geschworenen sprachen den Müttermörder frei, denn er hatte ja aus den üblichen städtischen Gründen gehandelt! Angesichts solcher Vorkommnisse kann man sich nicht wundern, wenn in Frankreich die Zurichtung der Schwurgerichte bei allen besten Bürgern der tiefsten Verachtung anheimfällt. Das Schwurgericht ist eine ausgezeichnete Form, wenn sie vor Männern gehandhabt wird, die Pflicht- und Verantwortungsgefühl und feste sittliche Grundhaltung haben. In der Hand leichter, einfältiger, krankhaft rücksichtiger oder sittlich abgestumpfter Leute wird sie einfach zu einem grimmigen Dorn auf die Strafrechtsfrage.

Der Schweinemarkt verlor ein Auge und ist durch eine Narbe, die sein ganzes Gesicht bedeckt, fürchterlich entstellt. Die Geschworenen sprachen Drouhet frei, denn es ist doch hart, daß man jemand seine Geliebte wegzieht! Ein gewisser Hansen heirathete eine Person von offenkundig unfrühaften Lebenswandlungen. Sie segte diesen auch in der Ehe fort, doch blieb sie bei Hansen, so lange er etwas hatte. Als er sein ganzes Geld für sie ausgegeben, verließ sie ihn. Er bat sie, zu ihm zurückzukehren. Da sie dies verweigerte, legte er sich vor ihrer Wohnung in den Hinterhalt, und als sie ausging, schob er sie mit zwei Revolverkugeln mitsamt und versuchte dann auch sich zu erschießen, was ihm jedoch nicht entfernt so gut gelang wie die Ermordung des Weibes. Die Geschworenen sprachen ihn frei, denn einmal hatte er doch den guten Willen gezeigt, an sich selbst Gerechtigkeit zu üben, und dann ist es wirklich ärgerlich, ein Weib zu haben, das einem zuerst das Vermögen durchbringt und einen dann obenbreit noch verläßt. In der Provinz gehen die Geschworenen wöchentlich noch weiter als in Paris, wo über die erzählten drei Fälle in den letzten 14 Tagen vor dem Schwurgericht verhandelt wurde. Im Cure-Department hatte ein junger Mann seine eigene Mutter fahrlässig mit Messerstichen ermordet, weil sie einen leichtfertigen Lebenswandel führte und auf die Vorstellungen des Sohnes grob antwortete. Die Geschworenen sprachen den Müttermörder frei, denn er hatte ja aus den üblichen städtischen Gründen gehandelt! Angesichts solcher Vorkommnisse kann man sich nicht wundern, wenn in Frankreich die Zurichtung der Schwurgerichte bei allen besten Bürgern der tiefsten Verachtung anheimfällt. Das Schwurgericht ist eine ausgezeichnete Form, wenn sie vor Männern gehandhabt wird, die Pflicht- und Verantwortungsgefühl und feste sittliche Grundhaltung haben. In der Hand leichter, einfältiger, krankhaft rücksichtiger oder sittlich abgestumpfter Leute wird sie einfach zu einem grimmigen Dorn auf die Strafrechtsfrage.

Der Schweinemarkt verlor ein Auge und ist durch eine Narbe, die sein ganzes Gesicht bedeckt, fürchterlich entstellt. Die Geschworenen sprachen Drouhet frei, denn es ist doch hart, daß man jemand seine Geliebte wegzieht! Ein gewisser Hansen heirathete eine Person von offenkundig unfrühaften Lebenswandlungen. Sie segte diesen auch in der Ehe fort, doch blieb sie bei Hansen, so lange er etwas hatte. Als er sein ganzes Geld für sie ausgegeben, verließ sie ihn. Er bat sie, zu ihm zurückzukehren. Da sie dies verweigerte, legte er sich vor ihrer Wohnung in den Hinterhalt, und als sie ausging, schob er sie mit zwei Revolverkugeln mitsamt und versuchte dann auch sich zu erschießen, was ihm

Im Bann der Pflicht.

Original-Roman von E. von Linden.

84)

Nachdruck verboten.

Die Bahn war für den Straßling frei, er entfloß, weil weder der Rath noch der zitternde Gärtner ihn aufzuhalten suchten. Letzterer aus Furcht, Ersterer aber aus Schmerz und Verzweiflung über das Geschick seines jungen Freundes, welcher den tödlichen Stoß von ihm, dem Greife, auf seine eigene jugendliche Brust gesenkt hatte.

Doch Eberhardt war nicht der Mann, sich lange einem mühsamen Schmerz hinzugeben.

"Blinde das Licht dort an!" gebot er, "dann weiß die Gitta, daß sie rasch mit Beinen und lautes Wasser bringt. Über daß sie nicht lange trödeln — Du aber, Erz-Dummlopf, der mir die Mörder in's Haus geschafft hat, laufe zum Doktor, er soll gleich kommen. Dass ich Dir nicht Beine zu machen brauche, Schurke!"

Tobias zündete mit zitternder Hand das Licht an und eilte dann fort.

Eberhardt trug den Verwundeten, der bewußtlos geworden war, mit übermenschlicher Kraft und zärtlicher Sorgfalt auf ein Stuhbett, das hier in seinem Arbeitszimmer stand, um ihn nicht von den rohen Händen des Gärtners berühren zu lassen. Er öffnete Weste und Hemd und bemerkte eine feine goldene Kette, welche der Verwundete um den Hals trug; sie schien seitwärts über dem Hemd bis zur Herzgegend zu reichen und an irgend einem Gegenstand befestigt zu sein.

Seit kam die alte Gitta mit Wasser und Leinen.

"Himmlischer Vater, Herr Rath!" rief sie außer sich, "find das lauer Todte, die hier liegen! Ist unser Haus zu einer Mördergrube geworden?"

"Still, Alte!" gebot Eberhardt, "leuchten Sie hierher."

"Ach, du Barmherziger!" schrie Gitta aufs neue auf, "dies ist ja der Räuberhauptmann."

"Dumme Gitta — man kann nur eben den Kunden wenden, da läuft die Vernunft auch gleich mit den Einfallsplänen davon."

Gitta schwieg verbürtig, in der einen Hand die Wasserschüssel, in der anderen das Licht haltend, um ihrem Herrn damit zu leuchten.

"Großer Gott," murmelte der Rath, "am Ende ist das Herz getroffen."

Er sah das blutgefärbte Hemd an der linken Seite, war aber nicht im Stande, es zu entfernen, um die Wunde zu entdecken.

"Sie müssen mir helfen, ihm Rock und Weste auszuziehen, Gitta!"

Die alte schlechte Licht und Schüssel hin und mit ihrer Hilfe war dies bald geschehen.

"Sie ist nicht ungeschickt, wie ich sehe," sagte der Rath, deßfällig nickend. "Eine Schere dort von meinem Schreibstift. Wir müssen das Hemd ausschneiden, sonst —"

Er versteckte, als sein Auge auf ein Medaillon fiel, welches an der kleinen goldenen Kette befestigt war und direkt auf dem Herzen des Verwundeten ruhte. Es war von seinem Blute gerötet.

Jetzt war noch Leo Körner übrig, der lang ausgetrocknet am Boden lag.

Das ist wohl der eine der Herren Banditen, welche sich, wie Tobias mir unterwegs mitteilte, gefährliche Abgesandte der hauptstädtischen Polizei ausgeben haben," sagte der Rath, "wer hat ihm denn eigentlich die wohlerdiente Ladung gegeben?"

Entweder sein Komplize, der leider entkommen ist, oder die eigene Unvorsichtigkeit," erwiderte Eberhardt, den Verunglückten finster beobachtend. "Es ist nicht anzunehmen, daß er sich vorläufig den Tod gehabt hat, dazu ist ein solches Subjekt nicht im Stande."

"Vielleicht that's Ihr junger Freund, der seinen Stich davon getragen?" wandte der Rath, sich zu dem Verunglückten neuerbengend, ein.

Dann hätte doch er einen Revolver haben und auch den Andern unschädlich machen müssen," rief der Rath erregt, "er war aber völlig waffenlos und war sich zwischen mir und den Mörder, um den Todesstoß, denn ein solcher wäre es für mich unfahrlbar geworden, aufzusagen."

Der Rath nickte.

"Nicht hatte Ihr liebster Sohn nicht nur Sie Ihnen können, Herr Rath!" bemerkte der Arzt. "Hier freilich," setzte er nach einer Weile hinzu, "wird meine Kunst nicht mehr helfen können.

Der Arzt schenkt monatlich zu sein, die Kugel das Herz durchbohrt zu haben. He, Tobias!"

Der Gärtner, welcher im Hintergrunde wartete,

"Wollen ihn dort auf's Ruhebett legen, um ihn besser untersuchen zu können. Fakt an, Tobias!"

"So," fuhr der Doktor fort, "nun hübsch lenden."

Er hatte Rock und Weste des Erstickten aufgerollt und sein Hemd aufgeschnitten, um die Sonde einzuführen.

"Wie ich mir dachte," sagte er endlich, die Sonde wieder herausziehend, "wenn noch Leben in ihm wäre, würde er sich jetzt bewirken machen.

Das Herz ist durchbohrt, er ist tot!"

Eberhardt atmete schwer. Der Mann, welcher hier bei ihm, Angesichts eines neuen Verbrechens, vom Schicksal ereilt worden war, hatte ihm einst Alles geraubt, sein Leben zu einem elenden, verzweiflungsvollen gemacht. Jetzt lag er tot vor ihm.

"Gott sei gelobt für die Gnade," so betete er im Herzen, "daß meine Hand von diesem Blute rein geblieben ist."

"Ich werde morgen einige Männer mit einer Leiche senden, Herr Rath!" nahm der Arzt wieder das Wort, "welche diesen Todten nach unserem Leichenhaus fördern und für die Bestattung sorgen können. Auch einen probierten Krankenwärter, wenn's Ihnen recht ist."

"Sie würden mich dadurch zu großem Dank verpflichten, Herr Doktor! Er soll für den Wachtmeister sein, meinen Retter pflegen ich selber."

"Auch gut," sagte der Arzt trocken, "Sie werden aber jedenfalls die blutigen Vorfälle dieser Nacht bei unserm Bürgermeister, der ja, wie Sie wissen, auch zugleich die Polizeigewalt besitzt, zu Protokoll geben müssen."

Der Rath nickte.

"Ich werde morgen zu ihm gehen, vielleicht mögen Sie ihm erst einige Mitteilungen, ich möchte meinen Kranken nicht gern verlassen."

"Na," meinte der Doktor, "vielleicht bestimme ich ihn auch dazu, hierher zu kommen und an Ort und Stelle das Protokoll aufzunehmen."

Dann ging er noch einmal zu Tels, bei welchem die alte Gitta Wache hielt, er schien ruhig zu schlafen, häkste alsdann, sich zu Lehmann begabend, dem Gärtner die strengste Wachsamkeit ein und begab sich auf den Heimweg, nicht ohne Sorge, daß der entsprungene Mordgeselle seinen Pfad kreuzen und ihm auch noch einen Dentschel mit nach Hause geben könnte.

Draußen aber stieg die Sonne schon empor, die Bögel begannen ihr Morgenlied, und neuen Leben pulsierte durch die ganze Natur.

Der Doktor lenkte deshalb seinen Schritt sofort nach dem kleinen Hospital, das seine Schöpfung war und zu welchem er auch einen eigenen Schlüssel besaß, um den besten der beiden vorhandenen Wärter, da sich augenscheinlich nur zwei Kranken hier befanden, nach dem Einsiedlergau wie es im Volksmund hieß, hinauszufinden.

11. Kapitel.

Während Eberhardt für diese ereignisreiche Nacht den Gärtner Tobias und Gitta abwechselnd bei ihm, Angesichts eines neuen Verbrechens, vom Schicksal ereilt worden war, hatte ihm einst Alles geraubt, sein Leben zu einem elenden, verzweiflungsvollen gemacht. Jetzt lag er tot vor ihm.

"Gott sei gelobt für die Gnade," so betete er im Herzen, "daß meine Hand von diesem Blute rein geblieben ist."

"Ich werde morgen einige Männer mit einer Leiche senden, Herr Rath!" nahm der Arzt wieder das Wort, "welche diesen Todten nach unserem Leichenhaus fördern und für die Bestattung sorgen können. Auch einen probierten Krankenwärter, wenn's Ihnen recht ist."

"Sie würden mich dadurch zu großem Dank verpflichten, Herr Doktor! Er soll für den Wachtmeister sein, meinen Retter pflegen ich selber."

"Auch gut," sagte der Arzt trocken, "Sie werden aber jedenfalls die blutigen Vorfälle dieser Nacht bei unserm Bürgermeister, der ja, wie Sie wissen, auch zugleich die Polizeigewalt besitzt, zu Protokoll geben müssen."

Der Rath nickte.

(Fortsetzung folgt.)

Truppen-Transport zur See.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer „Titania“, Capt. R. Perleberg.

Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.

Am Sonnabend, jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm.

1. Mai 18, 11. Caftite 14, 10, 50, Dek 16.

Ein- und Rückfahrtkarten zu ermäßigten Preisen

an Bord der „Titania“. Rundreise-Fahrtkarten (45

Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-

Bericht der Fahrtkarten-Ausgabestellen der Eisen-

bahngesellschaften erhältlich.

Rud. Christ. Grivel.

Leihhaus-Auktion

im Pfandlokal Rosengarten 20/21, I.

Am Sonnabend, den 8. Mai, Vormittags

9 Uhr, sollen die fälligen Pfandstücke, be-

stehend aus Gold und Silbersachen, Kleidungs-

stücken, Wäsche, Bettw. Uhren u. s. w., meist-

händig sofortige Baarzahlung verlangt

werden.

Jastrow, Rosengarten 20/21.

Leihhaus-Auktion

im Auktionslokal der Gerichts-

vollzieher, König-Albertstr. 21.

Dienstag, den 11. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

versteigere ich im Auftrage des Pfand-

leihers J. O. Müller, früher Gebr.

Solms hier verfallene Pfänder, bestehend in

Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücke,

Wäsche u. s. w., gegen Baarzahlung.

Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Eine Wohlthat für schwierige

u. empfindliche

Fälle!

Unentbehrlich beim Marschieren

sind Wagner's waschbare Badewannen-

Schweissköpfchen, D. R. Pat. Vorzüglich ärztliche Apothe-

Karl Kratzsch, Frauenstr. 49.

1 Fahrrad für 125 Mk zu verkaufen Rosengarten 8, I.

Dr. Otto Schür.

Zahn-Atelier

von Joh. Kröger

befindet sich jetzt

17, Rossmarktstraße 17, neben Geletney.

Ein gut erhaltenes

Damen-Sommerjacket

billig zu verkaufen

König-Albertstr. 55, 2 Tr. rechts.

Frauenstr. 12, 1. Et., 2 Stuben, 1. Juli

Neuheiten in Sommerkleiderstoffen,

das Kleid: 4,50, 5,40, 6,00.

Blousen-Neuheiten,

Meter: 45, 60 u. 75 Pf., 1,00 M.

W. L. Gutmann,

Metzgerstr. 11, am Neumarkt.

bester Qualität versendet die Gummiwarenfabrik

Leopold Schüssler, Berlin SW., Anhaltstr. 5A.

Preisliste gratis und franko.

Artilleriestr. 7, 4 Tr. links,

ein freundlich möbliertes Zimmer an 1 oder 2 Herren

sofort billig zu vermieten.

Schlafstellen.

Bindenstr. 25, Vorderhaus 4 Tr. links, findet ein

junger Mann gute Schlafstellen.

2 Stuben.

Börsenerstr. 63, 2 Stuben z. 1. Juni an ruhige Bente,

Prinzipalstr. 36, 1. B. 2. B. Hinterh. 2. B. Werbel.

Görlitzerstr. 15, 1. Et., 2 Stuben, Kabinett u. Küche, 32 M.

Oberwickstr. 20a.

Unterwickstr. 23, 2. Et., 3 Stub., Kabin., Küche z. 1. Juli, 2. Et., v.

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et., 2 Stuben z. 1. Juli

Lehmannstr. 11, 1. Et., 2. Et.,

